

5. Edierte Schriften und Predigten

Nr. 205 A. H. Francke an Ph. J. Spener [03.(?)]04.1700

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-7236

205. A.H. Francke an Ph.J. Spener

Halle, [03. (?) April 1700¹*Inhalt*

Bestätigt das Eintreffen Johann Fischers und stellt seine Haltung gegenüber der bevorstehenden Kommission dar. – Hat keine Information über die Adressaten der von Spener gesandten Gelder und Bibeln. – Sendet ein Schreiben an Paul von Fuchs mit der Bitte um Vermittlung in Sachen der vorgenommenen Abschaffung von Meßgewändern und Exorzismus in Glaucha.

Überlieferung

A: AFSt/H D 88: 202–203

D: Weiske 2, 39–40

Halle den Apr. 1700

Immanuel!

Theurester Vater in dem Herrn, und Hochgeehrtester Herr Gevatter,

Es ist nunmehr Herr Dr. Fischer², Gott lob! ankommen³, deßen Ver-
 richtungen dann Gott nach dem dabey von M[einem] th[euresten] V[ater] 5
 empfangenen Wunsch⁴ zu seiner Ehre kräftiglich und mildiglich segnen
 wolle. Meinen Sinn habe ich durch die Regirung Gottes u. seines Geistes
 dahin gerichtet, daß ich auch gerne in dem höchsten grad der Liebe und des
 Erbarmens in allen Stücken handeln, denen widerwärtigen alle Lindigkeit⁵
 zeigen, des weichens und nachgebens und also der Verleugnung mein selbst 10
 mich im geringsten nicht schämen, und anders nichts als nur die Verletzung
 der Ehre Gottes und meines guten Gewißens verhüten wolte. Daher ich es
 denn für eine große Wolthat rechnen werde, so man mir ringen hilft, diesen
 guten zweck ex asse⁶ zu erreichen. Herr lehre uns thun nach deinem Wolge-

4 Gott lob!] Gottlob!: D.

¹ Da Francke mit dem vorliegenden Schreiben auf Speners Brief vom 31.3.1700 (Brief Nr. 204) reagiert und Spener am 10.4. (Brief Nr. 206) bereits antwortet, muß der vorliegende Brief Franckes am Samstag, 3.4., oder Dienstag, 6.4.1700 (nach seit 1.3.1700 geltendem neuen Stil Posttage Sonntag, 4.4., und Mittwoch, 7.4.1700; vgl. L. v. ORLICH, Geschichte des preußischen Staates im siebzehnten Jahrhundert, Bd. 3, Berlin 1839, 272f [Beschluß der evangelischen Länder vom 23.9.1699, die auf den 18.2.1700 folgenden 11 Tage auszulassen]) abgefaßt sein. Da Francke dem Brief ein vom 3.4.1700 datierendes Schreiben an Paul von Fuchs beilegt (s. Z. 28–40 und Anm. 21), ist die Datierung auch seines Briefes an Spener auf den 3.4.1700 wahrscheinlicher.

² Johann Fischer (s. Brief Nr. 116, Anm. 52).

³ Fischer war offensichtlich am 31.3.1700 von Berlin nach Halle aufgebrochen (s. Brief Nr. 204, Z. 3).

⁴ S. Brief Nr. 204, Z. 3–15.

⁵ Vgl. Phil 4,5.

⁶ Lat. völlig, gänzlich.

- 15 fallen.⁷ Mit meiner Schwachheit⁸ stehets noch so, daß ich vom Medico⁹ noch nicht urlaub habe vor dem Fest auszugehen, oder auf dem feste zu predigen. Es wird aber wegen der Herrn ministerialium ihrer arbeit ohne dem wol vor Ostern nichts geschehen können, ohne daß sich etwa inzwischen die Herrn Commissarii¹⁰ in der Sache völlig informiren möchten ex actis.
- 20 Die Bibeln sind mir wol eingeliefert¹¹, und sol die eine nebst den 16 gulden¹² der Frau Johannißin¹³ zugestellet werden, die sonst eine solche art zu haben scheint, daß ich sie im Wittwen=hause¹⁴ nicht wünsche. Es ist noch 1 thaler Geld dabey¹⁵, weiß also nicht, ob der vielleicht beygelegt die beyden andern Bibeln einbinden zu laßen. Ich habe auch kein zettelchen bey-
- 25 geklebet gefunden¹⁶, daß also zwar selbst schließe, an welche Medchen¹⁷ sie der H. Baron Canstein¹⁸ destiniret, aber auch darinnen irren könnte.

Was ich pro memoria diese Woche aufgezeichnet¹⁹, habe auch hiebey legen wollen.²⁰ Auch habe ich in einem a parten Schreiben unser anliegen wegen der Caseln und Exorcismi beylegen wollen²¹, ob M[ein] th[eurester]

⁷ Vgl. Ps 143,10.

⁸ Francke war mindestens seit März 1700 erkrankt (vgl. Briefe Nr. 198, Z. 4–6; Nr. 199, Z. 3–6; Nr. 200, Z. 3f und Nr. 202, Z. 5–10).

⁹ Nicht ermittelt.

¹⁰ Außer Fischer (s. Anm. 2) Gottfried Stößer von Lilienfeld (s. Brief Nr. 141, Anm. 10) und Samuel Stryck (s. Brief Nr. 31, Anm. 21; vgl. Brief Nr. 201, Z. 10–12).

¹¹ S. Brief Nr. 204, Z. 31f.

¹² Spener hatte den Betrag wohl zusammen mit den Bibeln übersandt.

¹³ Nicht ermittelt.

¹⁴ Das Glauchaer Witwenhaus, in dem vier Frauen unterkommen und finanziell versorgt werden konnten, war 1698 von Carl Hildebrand von Canstein (s. Brief Nr. 143, Anm. 1) gestiftet und die Leitung dem Direktor des Waisenhauses übertragen worden (vgl. Dreyhaupt 2, 187).

¹⁵ Das Geld, das Spener also auch am 31.3.1700 gesandt hatte (s. Anm. 12), stammte von [Dorothea (?)] von Spaen (s. Brief Nr. 109, Anm. 4; vgl. Brief Nr. 206, Z. 73–75).

¹⁶ S. Brief Nr. 204, Z. 31f.

¹⁷ S. Brief Nr. 206, Z. 75–78 und Anm. 30 und 31.

¹⁸ Carl Hildebrand von Canstein (s. Anm. 14).

¹⁹ Nicht ermittelt.

²⁰ Francke legte das Schreiben nicht bei (s. Brief Nr. 206, Z. 72f).

²¹ Brief Franckes an Paul von Fuchs (s. Brief Nr. 95, Anm. 4) vom 3.4.1700, in dem er erklärt, warum er mit Johann Anastasius Freylinghausen (s. Brief Nr. 94, Anm. 5) in Glaucha die Meßgewänder und den Exorzismus bei der Taufe abgeschafft habe (GStA PK HA I, Rep. 52, Nr. 128 a 1, 1689–1731, Bl. 305–307). In einem Schreiben vom 28.11.1699 hatten sich die Richter der Glauchaer Gemeinde beim Konsistorium u.a. über die Abschaffung der Meßgewänder und des Exorzismus in Glaucha (vgl. Briefe Nr. 170, Z. 32–38 Nr. 171, Z. 29–37 und Anm. 14) beschwert und zudem das vom 20.11.1699 datierende Protokoll einer Befragung von Personen aus der Glauchaer Gemeinde, denen die Prediger seit bis zu sechs Jahren die Absolution verweigerten, eingesandt (GStA PK, aaO, Bl. 284–290 [Abschrift]). Francke und Freylinghausen hatten ihrer offiziellen Stellungnahme hierzu vom 18.1.1700 bereits ein Gutachten der juristischen Fakultät Halle vom 10.1.1700 beigelegt, in dem die Rechtswidrigkeit der von den Glauchaer Richtern vorgenommenen Befragung nachgewiesen wurde (GStA PK, aaO, Bl. 291–303 [Abschriften]). Am 17.2.1700 hatte das Konsistorium den gesamten Vorgang an den Kurfürsten gesandt (GStA PK, aaO, Bl. 282–303 u. 310 [einschließlich der Abschriften]). Mit dem hier erwähnten Schreiben an von Fuchs versuchte Francke, die Entscheidung des Kurfürsten zu seinen Gunsten zu beein-

V[ater] es etwa vor gut finde, das Herrn von Fuchsens²² Excellenz durch
 einige vorstellung unser rationum zu besänffigen und dem Hofe eine andere
 Ideam zu machen, ob wir etwa bey der libertaet dißfals gelaßen werden
 möchten, sonderlich da nur die änderung, wir machens auch wie wir wollen,
 unmöglich ohne Anstoß der Schwachen²³ abgehen kan, wie auch nicht ohne
 Verhärtung und manchen Sünden der bösen.²⁴ Kans denn aber endlich nicht
 seyn, so zeige uns nur der Herr seinen Willen. Wir begehren in solchen
 externis gar nicht hart zu seyn. Der gute Herr Freylingh[ausen]²⁵ dauert mich,
 der in der Sache mehr Last und Gemüths=Beschwerung empfunden als ich,
 dem ich auch in der Sache nachgegeben nach seinem Willen zu thun, sonst
 ich wol nichts darinnen vorgenommen hätte. Fiat in omnibus voluntas Dei.²⁶
 Ich verharre

M[eines] th[euresten] V[ater]s Gebethsch[uldigster]

A[ugust] H[ermann] Francke. Mppria.

flussen. Letztere erfolgte am 29.4.1700 und legte fest, daß die Meßgewänder beibehalten werden sollten, der Exorzismus aber fakultativ sei (GStA PK, aaO, Bl. 281 u. 312 [Entwurf]). Um die Abschaffung der Meßgewänder baten Francke und Freylinghausen deshalb erneut am 10.7.1700 (LHA Magdeburg Rep. A 5, Nr. 913, Bl. 13–16; zu Freylinghausens Schreiben in der Sache an Fischer vom 26.4.1700 s. Brief Nr. 212, Anm. 4). Die Auseinandersetzung, in die spätestens ab 1701 auch die Stände des Herzogtums Magdeburg einbezogen waren, läßt sich bis 1703 nachweisen (GStA PK HA I, Rep. 129, 1701–1702, Bl. 685f; LHA Magdeburg, aaO, Bl. 17–40).

²² S. Anm. 21.

²³ Vgl. 1Kor 8,9.

²⁴ Zu Speners Schreiben an von Fuchs s. Brief Nr. 206, Z. 60–64 und Anm. 20.

²⁵ S. Anm. 21.

²⁶ Vgl. Mt 6,10b; Lk 22,42b.